

Die Beihilferegulungen von Nordrhein-Westfalen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen
Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

70 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

ja



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je
Tag

25 €



Ehepartner sind berücksichtigungs-
fähig, wenn deren Einkünfte im letzten
Jahr unter

18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

■ Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst

■ Freie Heilfürsorge zu 100%
(vergleichbar mit GKV-Niveau)

■ Anspruch auf Beihilfe für Zahnersatz/
Heilpraktiker/Wahlleistungen möglich

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamter	50 %	50 %
■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)	70 %	30 %
■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)	70 %	30 %
■ Pensionäre	70 %	30 %
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

Hinweis: Bei Personen, die einen Zuschuss der Gesetzlichen Rentenversicherung erhalten zu ihrem PKV-Beitrag reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung um 10%. Die Reduzierung erfolgt auch dann, wenn auf den Zuschuss freiwillig verzichtet wird.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEc

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung
Beförderung	■ Keine Zuzahlung
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	■ Brillengestelle bis 70 €, Einschleifen bis 25 € je Glas sowie Gläser / Kontaktlinsen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 15 €/Tag für max. 30 Tage
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 30 Tage

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)
Implantate	■ Bei großen Kieferdefekten nach vorheriger Zusage, sonst max. 10 Implantate für pauschal 1.000 €
Material- und Laborkosten	■ Zu 70% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn ein bestimmter Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 30 €/Tag (max. 23 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren nach Zusage i.d.R. bis 23 Tage, inkl. Unterkunft, Verpflegung; Fahrtkosten (bis 50 € in NRW, 100 € außerhalb)
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 14 Tage danach), ambulanter Reha und Tod, wenn ein Kind bis 14 Jahren im Haushalt lebt, bis zu 72 €/Tag bzw. 9 €/Stunde
Kostendämpfungs-pauschale	■ 150 – 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so wird Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 Euro übersteigen.